

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsi-
schen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Plan-
zeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehre, den 12.05.1999

gez. Denneberg
(Bürgermeister)

Siegel

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lie-
genschaftskatasters und weist die städtebaulich
bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom
30.10.1991).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen
und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-
frei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen
in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Helmstedt, den 22.04.1999

gez. Weiß
(Katasteramt)

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgear-
beitet von:

Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Bohlweg 1
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 12.04.1999

gez. Schwerdt
(Planverfasser)

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in
seiner Sitzung am 03.11.1998 dem Entwurf des
Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt
und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wur-
den am 08.12.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Be-
gründung haben vom 04.01.1999 bis
05.02.1999 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
ausgelegen.

Lehre, den 12.05.1999

gez. Denneberg
(Bürgermeister)

Siegel

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan
nach Prüfung der Hinweise und Anregungen gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am
25.03.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die
Begründung beschlossen.

Lehre, den 12.05.1999

gez. Denneberg
(Bürgermeister)

Siegel

Der Satzungsbeschluß ist gem. § 10 Abs. 3
BauGB am 26.05.1999 im Amtsblatt Nr. 21 für
den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht wor-
den. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf
§ 215 BauGB erfolgt.

Der Bebauungsplan ist damit am 26.05.1999 in
Kraft getreten.

Lehre, den 29.06.1999

gez. Holm
(stellv. Bürgermeister)

Siegel

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des
Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfah-
rens- oder Formvorschriften beim Zustandekom-
men des Bebauungsplans nicht geltend gemacht
worden.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten
des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.

Lehre, den

.....
(Bürgermeister)